



## Anmeldung für

Aktion: Ausflug Jump-O-Mania Wenzelbach-Grünthal Datum: 02.04.2026 Dauer: 11:30 - 17:30 Uhr Kosten: 10 EUR

Eigene An- und Abreise

### Daten des Kindes:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ krankenversichert bei: \_\_\_\_\_

### Daten der Erziehungsberechtigten:

Eltern/gesetzliche Vertreter: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

### Bitte hinterlassen Sie eine Nummer, unter der Sie während der Aktion erreichbar sind:

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

\* Mein Kind ist Schwimmer/in:  ja  nein

\* Mein Kind besitzt folgendes Schwimmbadzeichen: \_\_\_\_\_

\* Mein Kind ist geimpft gegen:  Tetanus  FSME (Zecken)

\* Besondere **Essgewohnheiten/Lebensmittel-**

**Unverträglichkeiten:** \_\_\_\_\_

\* Sie/Er hat folgende **Besonderheiten/Krankheiten**, die für die Teilnahme an dieser Freizeit von Bedeutung sein können (siehe Punkt 6 der Anmelde- und Teilnahmebedingungen):

\* Meine Tochter / mein Sohn, darf sich **in Kleingruppen von mindestens 3 Personen** für einen ausgemachten Zeitraum auch ohne die Betreuer im Park bewegen:

Ja  Nein

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Aktion/Freizeit **Fotos und/oder Videos** von den Teilnehmer/innen gemacht werden und zur Veröffentlichung von **Informationsmaterial** des Veranstalters (Broschüren, Flyer, ...), **örtliche Tagespresse, Internetauftritte** des Veranstalters (Facebook, Instagram, ...) verwendet werden dürfen. (siehe Punkt 7. und 8. der Anmelde- und Teilnahmebedingungen)

Ich habe die **Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO** gelesen.

Die **Anmelde- und Teilnahmebedingungen** sind mir bekannt. Ich erkenne Sie an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/r Teilnehmers/in über 16 Jahre<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

<sup>1</sup> Gem. Art. 8 DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es des Einverständnisses der Eltern.



## **Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Freizeiten der Gemeinde Neutraubling**

1. Sie erhalten ein Anmeldeformular pro Teilnehmer mit den **Anmelde- und Teilnahmebedingungen** auf der Rückseite. Da wir eine **schriftliche Anmeldung** benötigen, bitten wir Sie, ein Anmeldeformular **mindestens einen Tag vor der Aktion** ausgefüllt und unterschrieben bei uns abzugeben. Der Teilnehmer ist erst dann **verbindlich angemeldet**.
2. Tritt ein Teilnehmer von der Freizeit zurück, so wird eine Ausfallgebühr bei Abmeldung ab 5 Werktagen vor Antritt der Aktion von 50% der tatsächlich anfallenden Kosten und ab zwei Tagen vor der Aktion in Höhe von 80% der tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung gestellt. Eine Ausfallgebühr fällt nicht an, wenn ein anderer geeigneter Ersatzteilnehmer verbindlich angemeldet wird. Im Krankheitsfall **kann** der volle Teilnehmerbeitrag zurück erstattet werden, wenn ein ärztliches Attest **vor** Beginn der Aktion vorgelegt wird. **Die Abmeldung muss immer schriftlich erfolgen!**
3. Für sportliche Freizeitmaßnahmen der Gemeinde, die Gewerbetreibende durchführen, z.B. Tennis, Badminton, Klettern in Obertraubling, besteht keine Haftpflicht- und Unfallversicherung. Wir empfehlen Ihnen, eine eigene Versicherung abzuschließen.
4. Die Gemeinde Neutraubling, der Verein „Jugendarbeit im Lkr. Regensburg e.V.“ und die Leiter der jeweiligen Freizeiten sind bei der Anmeldung und bei Fahrtantritt über **Besonderheiten eines Teilnehmers** z.B. Allergien, regelmäßige Medikamenteneinnahme, akute und chronische Krankheit, Diabetes etc. zu informieren. Die Teilnahme erfolgt in solchen Fällen auf **eigenes Risiko**.
5. Den Teilnehmern ist die Teilnahme an allen Programmpunkten gestattet. Insbesondere gilt dies auch für das Baden in offenen Gewässern, wenn nicht schriftlich von den Erziehungsberechtigten gegenüber der Gemeinde, dem Verein „Jugendarbeit im Lkr. Regensburg e.V.“ oder dem Leiter der Freizeit ein Verbot ausgesprochen wird.
6. Während der Freizeit sind die Betreuer Beauftragte der Gemeinde Neutraubling, des Vereins „Jugendarbeit im Lkr. Regensburg e.V.“. Sie sind **Erziehungsberechtigte nach § 2 Abs. 2 Satz 2 des JuSchG**. Die Betreuer sind verpflichtet, die Teilnehmer nach bestem Wissen und Gewissen zu beaufsichtigen und zu betreuen. Falls einzelne Teilnehmer ernstlich das Gelingen einer Freizeit gefährden, so können sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Kosten für die vorzeitige Rückführung eines Teilnehmers werden dem Erziehungsberechtigten **in Rechnung gestellt**.
7. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.
8. Bei einer Veröffentlichung im Internet können die **personenbezogenen Daten** (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte "Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.
9. Falls die Teilnehmer, die die Freizeitaktionen außerhalb der ausgeschriebenen Veranstaltungszeiträume verlassen möchten, wird eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benötigt.